

Kurzkonzept Therapeutische Wohngruppe „Spechtstraße“

mit Innewohnendem Erzieher
im Land Brandenburg

1. Einleitung

- therapeutisches stationäres Angebot nach §§ 34 und 35 a SGB VIII
- 6 Plätze für männliche Jugendliche ab 12 Jahren
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung
- individuelle Förderung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen
- Einfamilienhaus in ruhiger Lage in Falkensee

Träger

Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH
Hilfen zur Erziehung Berlin
Schönwalder Allee 26/45
13587 Berlin
www.jsd.de/jugendhilfe

Standort der Wohngruppe

Spechtstraße 27
14612 Falkensee

Einrichtungsleitung

Daniel Domrös
Tel. 030 336 09-766
daniel.domroes@jsd.de

Ansprechpartnerin für Aufnahmeanfragen

Jenny Ullrich
Tel. 030 336 09-107
aufnahme-hze.jugendhilfe@jsd.de

2. Grundsätzliche Begründung für das Angebot

Das Haus in Falkensee wird schon seit vielen Jahren als therapeutische Wohngruppe genutzt. Es werden sechs männliche Jugendliche ab 12 Jahren innewohnend betreut und therapeutisch begleitet.

3. Träger, Trägerleitbild

Die Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Johannesstift Diakonie gAG mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der Hilfen zur Erziehung, Jugendsuchthilfe, Betreuungsangeboten für Mütter und ihre Kinder, der Kindertagesbetreuung, schulbezogener Sozialarbeit an Grund- und Oberschulen sowie Erziehungs- und Familienberatung. Sie beschäftigt ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin, Neubrandenburg, den Landkreisen Oberhavel und Havelland sowie Eisenach.

Die Liebe Gottes zu den Menschen.

Der Mensch in seiner Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir begegnen ihm mit Wertschätzung und geben ihm Halt und Unterstützung. Wir vertrauen darauf, dass Gott unsere Arbeit gelingen lässt.

Solange Kinder klein sind helfen wir Ihnen, Wurzeln zu schlagen.



Leitbild
Hilfen zur Erziehung
Berlin

Eine Gesellschaft, die nicht ausgrenzt.

Wir erkennen und respektieren Unterschiede in kulturellen, religiösen und lebensgeschichtlichen Hintergründen und schaffen eine Atmosphäre, in der Menschen sich entfalten können.

Durch einen offenen, respektvollen und toleranten Umgang miteinander leben und erleben wir Vielfaltigkeit.

Eine lebendige Kommunikationskultur und Dialog.

Wir sind neugierig auf den offenen, kontinuierlichen Austausch und die Auseinandersetzung. Wir diskutieren gemeinsam und gehen vertrauensvoll mit den erhaltenen Informationen um.

Die Bereitschaft zur Reflexion und das Bewusstsein und die Verantwortung für die eigene Haltung bilden bei uns das Fundament einer wertschätzenden und lebendigen Kommunikationskultur

Verantwortung für die Schöpfung wahrnehmen und nachhaltig handeln.

Wir sind ein Teil der Schöpfung. Wir gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit allen Lebewesen und der Umwelt um. Wir erhalten Bewährtes und lassen Neues wachsen.

Wir leben mit den Kindern und Jugendlichen einen nachhaltigen Umgang

Vermittlung von Information und Klarheit.

Wir schaffen klare Organisations- und Kommunikationsstrukturen. Wir binden Kinder und Jugendliche, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner in Entscheidungsfragen ein.

Wir gestalten Entscheidungsprozesse transparent, damit sie nachvollziehbar sind.

Den diakonischen Auftrag gestalten.

In der Gestaltung unseres Auftrages orientieren wir uns am Gebot der Nächstenliebe und lassen uns an unseren Taten messen. Wir begegnen Menschen mit Wertschätzung und bieten Beziehung, Unterstützung und Orientierung.

Wir wecken die Neugierde auf die Einzigartigkeit des Lebens und fördern das wertschätzende Verständnis für die eigene Geschichte und das Leben der Anderen.

zugewandt vertrauenswürdig sozial engagiert professionell

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich in an Jungen ab 12 Jahren (individuelle Ausnahmen sind möglich),

- denen das Recht auf förderliche Erziehung nicht zuteil wurde,
- die in ihrer Persönlichkeit nicht wertgeschätzt wurden,
- die von emotionaler, physischer und psychischer Gewalt betroffen sind,
- die in nicht tragfähigen und angemessenen Bindungsgefügen aufgewachsen sind,
- denen kein Herkunftssystem mehr zur Verfügung steht,
- die in anderen stationären Einrichtungen nicht „erreicht“ werden konnten,
- die eine Anschlussunterbringung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Fachklinik benötigen (eine Aufnahme kann auch direkt aus dem Krankenhaus erfolgen),
- mit delinquenten und aggressiven Verhaltensmustern,
- die stark introvertiert sind,
- mit stark sexualisiertem Verhalten (hier wird im Betreuungsverlauf ggf. an Spezialkliniken weitergeleitet),
- mit ADHS oder ADS,
- mit kognitiven Einschränkungen,
- die als sogenannte „Treibegänger“ gelten,
- die als sogenannte „Schultotalverweigerer“ gelten,
- mit risikobehaftetem Suchtverhalten (Cannabis und Alkohol) oder
- mit psychisch kranken Eltern.

Ausschlusskriterien:

- Konsum harter Drogen
- akute Psychosen und Schizophrenie

bei einer Unterbringung nach § 35 a SGB VIII oder § 90 ff. SGB IX:

Jugendliche und junge Volljährige, die dem Personenkreis des § 35 a SGB VIII oder § 90 ff. SGB IX zugeordnet sind und als solche von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind. Kinder/Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen können nur eingeschränkt aufgenommen werden, da die bauliche Struktur des Hauses eine uneingeschränkte Gehfähigkeit voraussetzt.

In der Regel Jugendliche und junge Volljährige mit körperlichen und/oder seelischen Misshandlungs-, Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrungen oder Bindungsstörungen, bei denen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden wurde, dass ein komplexer Hilfebedarf vorliegt, der ein spezifisches pädagogisch-therapeutisches Setting erforderlich macht.

5. Ziele

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen
- Alltagsbewältigung/Befähigung zur eigenständigen Lebensführung
- Schutz und Gefahrenabwehr
- Klärung der familiären Beziehungen
- Erhaltung von Kontakt und Förderung der Verantwortlichkeit der Eltern
- Prüfung der Rückkehroption und ggf. Begleitung der Wiederaufnahme in die Familie
- Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit

Konkrete Zielstellungen in der Arbeit mit den jungen Menschen sind:

- Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufzeigen und Einüben gewaltfreier Verhaltensweisen in der Gruppe
- Sensibilisierung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung der motorischen und basalen Fähigkeiten
- Erweiterung der Sprachkompetenz
- das respektvolle Kennenlernen und Auseinandersetzen mit anderen Religionen, Kulturen und Lebenseinstellungen, um Toleranz und Akzeptanz zu fördern
- Motivation des jungen Menschen zu einer erweiterten Auseinandersetzung mit seiner Lebensumwelt
- Einübung von lebenspraktischen und entwicklungsangemessenen Fertigkeiten, z. B. die Orientierung im Verkehrsnetz, Beherrschen altersentsprechender Spiele, Zubereitung einfacher, gesunder Gerichte
- altersgemäßer und sachgerechter Umgang mit modernen Medien

bei einer Unterbringung nach § 35 a SGB VIII:

- (Wieder-)Herstellung der Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Stabilisierung der psychischen Regulation des Erlebens und Verhaltens des jungen Menschen
- Erlernen von Fähigkeiten zur Krisenbewältigung
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen
- Alltagsbewältigung/Befähigung zur eigenständigen Lebensführung
- Schutz und Gefahrenabwehr
- Klärung der familiären Beziehungen
- Erhaltung von Kontakt und Förderung der Verantwortlichkeit der Eltern
- Prüfung der Rückkehroption und ggf. Begleitung der Wiederaufnahme in die Familie
- Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit

6. Inhaltliche Gestaltung und Umsetzung

6.1. Vorgaben (externe und ggf. interne)

Grundlagen für die Hilfestellung und Ausgestaltung der Betreuung finden sich insbesondere in folgenden Gesetzen:

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 27 SGB VIII	Rechtsgrundlage für die HzE
§ 34 SGB VIII	Grundlage für die Betreuung in einer stationären Wohnform
§ 35 a SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41 SGB VIII	Rechtsgrundlage für die HzE für junge Volljährige
§ 36 SGB VIII	Grundlage für das Hilfeplanverfahren
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 72a SGB VIII	Persönliche Eignung von Mitarbeitern
§§ 60 ff. SGB VIII	Datenschutz

TV Trägerverträge mit Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen sowie Entgeltvereinbarungen

Darüber hinaus bilden

GG das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
UN-KRK die Uno-Kinderrechtskonvention

den ethischen Rahmen für unser fachliches und menschliches Handeln.

6.2. Schlüsselsituationen

Folgende Schlüsselsituationen bilden die Grundlage für eine umfassende und individuelle Unterstützung der jungen Menschen und sind erfolgsentscheidend für das Angebot.

(vor der) Aufnahme

- vor der Aufnahme sollte die Zielsetzung der Unterbringung geklärt sein (keine Ad-hoc Aufnahme)
- Kennenlernen des Jugendlichen und ggf. der Kindeseltern
- Probeübernachtung
- Vorbereitung des Zimmers des Jugendlichen
- Einbeziehung der Eltern beim Aufnahmeprozess, sofern möglich
- Regelung der formalen Aspekte und die Schaffung der organisatorischen Grundlagen für den Betreuungsprozess
- notwendige Informationen erfassen (Fallanamnese, bisheriger Hilfeverlauf)
- ausführliches Informationspaket/„Willkommensmappe“ an Kinder und Eltern
- Ausfüllen von Formularen und Einholen von Unterschriften

- Information aller Institutionen über die Aufnahme des Kindes und Übermittlung von Kontaktdaten (z. B. Schule, Therapeuten, Ärzte, Vereine)
- klare Kommunikation und Informationsaustausch sind wichtig, schaffen Klarheit und reduzieren die Unsicherheit der Jugendlichen

Ankommen

- Kennenlernen der Kinder und Mitarbeitenden
- Kennenlernen der Gruppenregeln und –strukturen sowie der Alltagsabläufe
- regelmäßige Kommunikations- und Interaktionsangebote an die Kinder und die Eltern
- gemeinsame Aktivitäten und Spiele in den ersten Tagen organisieren, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken
- Sicherstellung des Schulbesuchs
- Konzentration auf emotionalen und sozialen Aspekt des Einzugs

Erziehungsplanung

- Unterstützung bei der Gestaltung einer möglichst selbstbestimmten Zukunft durch individuelle Beratungsgespräche und die Berücksichtigung der Interessen, Fähigkeiten und Wünsche der jungen Menschen
- Beteiligung der Eltern, sofern möglich
- Unterstützung bei der Anmeldung und Integration in die Schule, sofern ein Verbleib an der bisherigen Schule nicht möglich ist
- Förderung von Bildungserfolg
- individuelle Lernunterstützung
- Sprachförderung und Nachhilfe (Sprachkurse oder ehrenamtliche Helfer)
- mittel- und langfristige Perspektiven schaffen
- Unterstützung bei der Berufswahl, beim Finden von Ausbildungsplätzen oder Jobs
- Förderung der sozialen Integration durch kulturelle Aktivitäten
- Freizeitgestaltung und Vernetzung

Krisenintervention

- Sensibilisierung der betreuenden Fachkräfte durch spezifische Schulungen und Erfahrungsaustausch
- Gewaltschutzkonzept der Einrichtung bietet Handlungssicherheit
- einfühlsame Gespräche, offene Kommunikation, aktives Zuhören und Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre
- psychologische Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen und emotionaler Belastungen
- Erstellung von Notfallplänen mit klaren Handlungsanweisungen für verschiedene Krisensituationen
- Entspannungs- und Bewältigungstechniken
- Krisenübungen und Deeskalationstraining (Rollenspiele)
- Förderung psychosozialer Stabilität durch effektive Krisenbewältigung und Schaffung von Sicherheit

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (übergreifende Verfahrensanweisung)

Hilfeplanung und Methoden zur Zielerreichung

→ Förderung der individuellen Entwicklung und Schaffung von Perspektiven

- die Hilfeplanung als kontinuierlicher Prozess, Fallsteuerung liegt beim Jugendamt
- regelmäßige Überprüfung der individuellen Entwicklung
- Identifizieren der spezifischen und individuellen Bedürfnisse und Ziele der jungen Menschen
- Planen von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen
- strukturierte Gespräche
- individuelle Bedarfsanalyse und auf dieser Grundlage realistische und zeitlich begrenzte Ziele definieren und konkrete Unterstützungsmaßnahmen planen
- aktive Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in den Prozess der Hilfeplanung und Berücksichtigung ihrer Meinung, Wünsche und Bedenken sowie spezifischer Bedürfnisse
- sprachliche Unterstützung
- Berücksichtigen der kulturellen Hintergründe der Kinder/Jugendlichen
- gezielte Maßnahmen zur Förderung der Integration, der psychosozialen Unterstützung sowie der sozialen Integration und Freizeitgestaltung, um soziale Kontakte aufzubauen
- umfassende Unterstützung der Kinder/Jugendlichen durch koordinierte Netzwerkarbeit
- interdisziplinäre Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder/Jugendlichen
- Ressourcen der Kinder und Jugendlichen fördern und einbeziehen
- Evaluation des Hilfeplans, mindestens alle 6 Monate
- Feedback von den Kindern/Jugendlichen und anderen Beteiligten einholen

Arbeit mit der Familie

- Einbeziehung der Eltern in den Hilfeverlauf
- regelmäßige Gesprächs- und Beratungsangebote in Bezug auf die Hilfe
- Befähigung der Eltern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „gute“ Eltern sein zu können

Dokumentation

- tägliche Erfassung von Entwicklungen, Ereignissen, Aktivitäten, Maßnahmen und Interventionen, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen
- strukturierte Dokumentation von Gesprächen, Zielen und Maßnahmen
- sorgfältige Erfassung von Informationen, Aktualisierung bei Veränderungen
- derzeit in Papierform, ab spätestens 9/24 mit dem Programm Vivendi NG
- Datenschutz wird berücksichtigt, Archivierung ist geregelt und Löschkonzept vorhanden

→ Gewährleisten einer lückenlosen, kontinuierlichen und professionellen Betreuung

→ Entscheidungsgrundlage für die Betreuung und Ziele der Hilfe

→ klare Nachverfolgung der Entwicklungen und Entscheidungen

Entlassung bei Rückführung

- strukturierte Planung der Rückführung in den elterlichen Haushalt (prüfen, welche Schritte und Handlungen aller Beteiligten nötig sind, damit die Rückführung gelingen kann)
 - klare Auftragslage; alle Beteiligten wissen um Handlungsschritte und Aufgaben und sind im kontinuierlichen Austausch
 - Ausweitung der Beurlaubungen und schrittweise Übergabe der Verantwortung und Zuständigkeiten an die Kindeseltern/das aufnehmende Elternteil
 - Eltern alle nötigen Informationen zur Verfügung stellen, um eigenverantwortlich den Alltag für und mit ihrem Kind zu organisieren, ggf. Unterstützung durch Wohngruppe und/oder ambulante Hilfe
 - regelmäßige Feedbackgespräche
 - Institutionen informieren und einbeziehen (Schule, Ärzte, Therapeuten, etc.)
 - Ablösungsprozess gestalten und begleiten
 - Wissen um mögliche Hürden oder Rückschritte und diese besprechen, Prozess ggf. anpassen und zeitlich terminieren
 - Abschied gestalten

Verselbständigung

- sorgfältige Planung und gute Vorbereitung auf die Selbstständigkeit nach der Betreuung für eine reibungslose Übergangsphase
- Förderung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Schaffung von Selbstvertrauen und Selbstorganisation
- Klärung des körperlichen und psychischen Zustandes
- individuelle und stärkenbasierte Förderung
 - Integration in das Schul- und Bildungssystem und Informationsvermittlung
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche und weiteren Lebensplanung
 - Förderung von Eigenverantwortung
 - Vorbereitung auf neue Lebensabschnitte
 - Vermittlung von praktischen Lebenskompetenzen
 - berufliche Orientierung und Unterstützung
 - Selbstbefähigung
 - regelmäßige Nachbetreuung und Begleitung
 - Information über Anlaufstellen für Unterstützung (Beratungsstellen, psychosoziale Dienste oder ehrenamtliche Helfer)
 - Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive

6.3. Therapeutischer Rahmen

Der therapeutische Rahmen befindet sich aktuell, durch einen Wechsel der psychologisch-therapeutischen Fachkraft, in der Weiterentwicklung und Überprüfung. Der nachstehende Abschnitt bildet den bisherigen Stand ab.

Der therapeutische Rahmen der Wohngruppe basiert auf dem verhaltenstherapeutischen Ansatz. Die Fachberatung der Gruppe wird durch eine psychologisch-therapeutische Fachkraft gewährleistet. Die Schwerpunkte liegen in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie der Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden und, wenn möglich, in der Beratung der Eltern.

Die Erstgespräche mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern, Großeltern oder weiteren Bezugspersonen) werden von der therapeutischen Fachkraft begleitet.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Team bespricht und entscheidet gemeinsam individuell angezeigte verhaltenstherapeutische Maßnahmen und wertet diese regelmäßig aus. Grundlage hierfür bilden die im jeweiligen Hilfeplan festgelegten Ziele. Das Team begegnet den jungen Menschen mit belastbaren und professionellen Beziehungsangeboten. Der Innewohnende Mitarbeiter wirkt als positives, männliches Vorbild. Hier kommen die heilpädagogische und psychotherapeutische Zusatzqualifikation ebenfalls zum Tragen.

Interventionen wie Punktepläne, Verhaltensshaping und Selbstbeobachtungsstrategien finden sich im Alltag der Wohngruppe zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen wieder. Die pädagogischen Mitarbeitenden sind speziell fortgebildet und befinden sich in fall- und fachspezifischer Supervision.

Der Tagesablauf ist klar strukturiert. Sowohl Hausaufgabenzeiten als auch die Freizeit werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Die hierzu getroffenen Verabredungen werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet, kontrolliert und auch überwacht, im Sinne einer Auswertung und zeitnahen Rückkoppelung.

Das Team gestaltet ein Freizeitprogramm, welches einerseits auf die individuelle Freizeitgestaltung abzielt und die Eigenverantwortung beim Erkennen und Entwickeln von Bedürfnissen stärkt sowie das selbständige Umsetzen fördert. Andererseits fördern wir bei Interesse auch die Mitgliedschaft in einer Sportgruppe oder einem Verein. Ebenso gibt es wöchentliche Spielabende (mit Spielen ohne Konkurrenzsituation) und vielfältige erlebnispädagogische und sportorientierte Gruppenangebote.

Als Teil einer Gruppe sollen die Jungen lernen,

- ihre Körperkoordination zu verbessern,
- sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gruppe zu fühlen und zu erleben,
- bestehende Regeln einzuhalten,
- ihre Stärken zu erkennen und diese für die Gruppe nutzbar zu machen,
- sich fair zu verhalten,
- sich gegenseitig zu unterstützen,
- Spaß zu haben.

In den ersten 6 bis 8 Wochen nach der Aufnahme erfolgt eine dem Jungen individuell angepasste Eingangsphase. Diese besteht aus Verhaltensbeobachtungen und ggf. auch Rückmeldungen, der Arbeit mit dem Familienbrett, dem Sceno-Testkasten und dem Einsatz von Schematherapie- und Emotionskarten. In dieser Zeit finden auch noch keine Besuchswochenenden statt.

Darüber hinaus finden in der Eingangsphase Vernetzungs- und Austauschgespräche mit allen für die Jungen relevanten Personen und Institutionen statt. Dies umfasst Lehrer, Schulsozialarbeiter, Ärzte, Therapeuten, die Eltern und ggf. andere wichtige Bezugspersonen.

6.4. äußere Merkmale der Einrichtung

Die Wohngruppe befindet sich in einer ruhigen Wohngegend in Falkensee. Das Einfamilienhaus hat einen eigenen Garten, der zum Spielen und Toben einlädt.

Jedes Kind/jeder Jugendliche bewohnt ein Einzelzimmer. Gemeinschaftsräume wie Küche, Badezimmer und Aufenthaltsräume stehen allen Bewohnern zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten des Innewohnenden Erziehers befinden sich ebenfalls im Haus.

6.5. sozialräumliches Umfeld der Einrichtung

Das Umfeld der Wohngruppe ist geprägt von Einfamilienhäusern und einer ruhigen Umgebung mit Tempo 30. Eine Versorgung mit Schulen, Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten sowie Jugendfreizeiteinrichtungen ist in der näheren Umgebung vorhanden. In der unmittelbaren und weiteren Umgebung gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Spielplätze, Vereine, Sportplätze).

Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist durch die Busse des Landkreises Havelland sichergestellt. Alternativ erreicht man den Regionalbahnhof Falkensee nach einem ca. 20-minütigen Fußweg. Zum Rathaus Spandau beträgt die Fahrtzeit insgesamt etwa 40 Minuten.

6.6. Kooperationen und Vernetzung

Auf dem Gelände des Evangelischen Johannesstifts befinden sich eine psychiatrische Institutsambulanz sowie eine Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie des DRK Westend. Mit dieser besteht eine enge Kooperation.

Der trägereigene Bereich „Freizeit- und Medienpädagogik“ bietet themenbezogene Workshops sowie regelmäßige offene Angebote an.

7. Organisatorische Gestaltung und Rahmenbedingungen

7.1. Organisationsprinzip der Einrichtung

Die Betreuung der sechs Jugendlichen erfolgt ohne betreuungsfreie Zeiten. Das Team ist eingebunden in die Gremienstruktur des Trägers (monatlicher Fachaustausch, Mitarbeiter-vollversammlungen). Supervision findet alle vier Wochen statt.

Die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung bietet Raum und Zeit für Fallbesprechungen und organisatorische Absprachen. Sie wird in der Regel durch die Einrichtungsleitung und/oder eine*n Psycholog*in begleitet.

7.2. Personalausstattung

2,7 Stellenanteile Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen
 0,2 Stellenanteile psychologisch-therapeutische Fachkraft
 0,4 Wirtschaftskraft

Hauswirtschaft analog des Rahmenvertrages
 5,5 % Leitung und Overhead pro Platz

zusätzlich bei einer Unterbringung nach § 35 a SGB VIII:

entsprechend der Betriebserlaubnis, 10 Stunden pro Woche pädagogische Fachkraft
 zusätzlich

Qualifikation

pädagogisches Personal	staatl. anerk. Erzieher*in bzw. Sozialpädagog*in
psychologisch-therapeutische Fachkraft	Kinder- und Jugendtherapeut*in, Familientherapeut*in, Psycholog*in (Diplom/Bachelor)